

beträchtlich höher ist, ist im Bericht nachgewiesen worden. Das wissen auch alle königlichen Bezirksgerichte und Gerichtsämter nur zu gut, daß viel gebraucht wird, und mithin liquidiren sie so scharf wie möglich und suchen soviel wie möglich dadurch einzubringen. Wenn übrigens Beschwerden darüber dem hohen Justizministerium nicht zur Kenntniß gekommen sind, so liegt ein großer Theil des Grundes davon, außer in der Unfüglichkeit der Beschwerden an sich, jedenfalls auch in jener beliebten Manier der Sportelzettel, auf denen Nichts steht als: laut Expensbuch Seite X haben Sie zur Sportelkasse so und soviel zu entrichten. Meine Herren, hauptsächlich das Fach der Justiz ist eins von denen, welche das eigenthümliche Recht haben, pro liquidatione liquidiren zu dürfen. Deshalb wäre es wohl keine ungebührliche Zumuthung, sondern nur ein gerechtfertigter Wunsch, daß die Justizbehörden specificirte Liquidationen ausgaben, die der Rechtsuchende seinem Anwalte zur Prüfung vorlegen könnte, während ein Uebersehen der Gerichtskosten nach den jetzigen Sportelzetteln rein unmöglich ist. Und wenn es auch, wie ich recht wohl weiß, einem Jeden gesetzlich freigestellt ist, eine specificirte Liquidation zu verlangen, so wird dies doch nur in äußerst seltenen Fällen geschehen, weil dies immer schon ein Zeichen des Mißtrauens ist, von dem sich gewiß Niemand gern den Schein geben will. Wenn ferner der Herr Justizminister gesagt hat, daß die Höhe der Administrationskosten hauptsächlich im ersten Jahre darin gelegen habe, daß für die sämtlichen Bezirksgerichte Kassen eingerichtet und diese mit einem gewissen Kassenbestand ausgestattet werden mußten, so gebe ich das zu, aber ich muß auch bemerken, daß ich das hierzu Verwendete keineswegs mit in die Kostenberechnung aufgenommen habe, die ich als den Gesamtaufwand für das Justizdepartement zusammengestellt habe. Im Uebrigen habe ich etwas Wesentliches nicht zu erwidern.

Staatsminister Dr. v. Bschinsky: Nur noch wenige Worte auf ein paar Bemerkungen. Wenn die Regierung bei Eröffnung des Landtages sich darüber ausgesprochen hat, wie es nach der neuen Organisation mit den Geschäften geht, wie die Sachen sich gestalten, so glaubt sie solches der hohen Ständeversammlung schuldig zu sein. Sie konnte nicht abwarten, ob und was die Stände in dieser Beziehung an sie bringen würden, sondern sie mußte ihre Meinung darüber aussprechen. Den Herrn Bürgermeister noch bitte ich dringend, daß, wenn er wirklich wieder einmal eine Aeußerung, wie er sie vorher erwähnte, vernehmen sollte, er diese Aeußerung auf die oder jene Weise berichtige; denn es kann in der That nichts Schlimmeres, nichts Niederschlagenderes geben, als wenn irgend Jemand glaubt, erst komme das Sportelwesen und dann die Justiz. Der Herr Referent hat einen Grund für das angeblich höhere Liquidiren darin finden wollen, daß jetzt ein höherer Bedarf für die Justiz nöthig sei. Darauf habe ich zu erwidern, daß sich die Behörden, und namentlich die Personen,

welche das Liquidiren besorgen, darum gar nicht kümmern, denn sie haben ja an sich gar kein Interesse dabei. Er erinnerte daran, daß es Sitte sei, Denjenigen, welche Zahlung zu leisten haben, Sportelzettel zuzustellen, auf denen das Liquidum nicht speciell angegeben sei. Das ist richtig, kann aber auch keinen Nachtheil im Gefolge haben, da Jeder das Recht hat, sich die Liquidation vorlegen zu lassen, und von diesem Rechte, wie ich dem Herrn Referenten versichern kann, auch sehr häufig Gebrauch gemacht wird. Man fürchtet sich gar nicht vor diesem Schritte.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Abstimmung übergehen. Der allgemeine Theil des Berichtes gibt Veranlassung zur Stellung von nur einer Frage. Es ist zwar mannichfach von zwei Anträgen die Rede gewesen, auch von dem Antrage, wie er zu Ende Seite 71 des Berichtes steht, ist gesprochen worden, allein das ist ein Antrag, der früher schon in beiden Kammern angenommen worden ist, und auf welchen von der Deputation jetzt nur zurückgewiesen wird. Zur Abstimmung kommt daher nur der Antrag, der Seite 72 am Ende zu finden ist und folgendermaßen lautet:

„die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, die Frage wegen einer geeigneten Herbeiziehung des Privatinteresses der Staatsdiener zu ihrem Dienste im besondern Hinblick auf das Justizdepartement, in sorgfältige Erwägung ziehen und der nächsten Ständeversammlung Mittheilung darüber machen.“

Diesen Antrag empfiehlt die Deputation der Kammer zur Annahme, und ich frage die Kammer, ob sie auf Anrathen ihrer Deputation diesen Antrag zu den ihrigen machen will? — Gegen 5 Stimmen Ja.

Somit wäre der allgemeine Theil des Berichtes erledigt; wir würden nun zu den einzelnen Positionen übergehen können, und ich ersuche nun den Herrn Referenten fortzufahren.

Referent v. Böhlau: Ich möchte zuvörderst den Herrn Präsidenten ersuchen, eine Frage an die hohe Staatsregierung sowohl, wie an die Kammer zu richten, dahin gehend, ob von der Vorlesung der Erläuterungen abzusehen sei.

Präsident v. Schönfels: Die hohe Staatsregierung würde zuvörderst sich zu erklären haben, ob sie von Vorlesung der Erläuterungen abzusehen gemeint ist.

Staatsminister Dr. v. Bschinsky: Ich bin damit einverstanden, daß die Vorlesung unterbleibt.

Präsident v. Schönfels: Ist auch die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent v. Böhlau: Der Bericht fährt folgendermaßen fort:

Nach diesen allgemeinen Auslassungen wendet sich die Deputation nunmehr zur Prüfung der einzelnen Postulate,